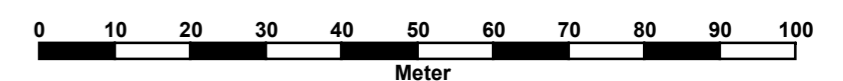


Übersichtsplan
Geltungsbereich des Bebauungsplanes GI 05/18

VERFAHRENSVERMERKE	
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 21.12.2006	BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES AM 23.12.2006 IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"
GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
Stadtrat	Stadtrat
BÜRGERBETEILIGUNG A) VORENTWURF ZUR EINSICHTNAHME DER BÜRGER BEREITGELEGT VOM BIS B) ÖFFENTLICHE INFORMATION AM	FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE VOM BIS
GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
Stadtrat	Stadtrat
ENTWURFSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM	BEKANNTMACHUNG DER OFFENLEGUNG IM ENTWURF AM IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM "GIESSENER ANZEIGER"
GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
Stadtrat	Stadtrat
OFFENLEGUNG IM ENTWURF WURDE IN DER ZEIT VOM BIS EINSCHLIESSLICH DURCHFÜHRT.	SATZUNGSBESCHLUSS DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM
GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN
Stadtrat	Stadtrat
AUSGEFERTIGT AM	
GIESSEN, DEN DER MAGISTRAT DER STADT GIESSEN	
Stadtrat	
DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM "GIESSENER ANZEIGER" BEKANT GEMACHT.	
IN DER "GIESSENER ALLGEMEINEN" UND IN DEM	
RECHTSKRÄFTIG SEIT	

M. 1 : 1.000



Bebauungsplan

Nr. GI 05/18

Gebiet: " Rodheimer Straße-West "

Vorentwurf

Für das Gebiet westlich der Rodheimer Straße, nördlich der Heuchelheimer Straße und östlich des Gießener Ringes (B429).

Stadtplanungsamt Gießen
Bereitet: Hn Gezeichnet: Ge

Aufgestellt im Vorentwurf: April 2009
Geändert zum Entwurf:
Geändert zum Satzungsbeschluss:
Planunterlagen haben den jeweils gleichen Stand

Stand : 16.02.2010

- ZEICHENERKLÄRUNG**
(gem. Planzeichenverordnung von 1990)
- Mischgebiete
 - Gewerbegebiete
 - Sondergebiete
 - grf. Handel
z.B. 0,6
z.B. (1,0)
z.B. II
o
SD
 - großflächiger Einzelhandel
Grundflächenzahl (GRZ)
 - Geschoßflächenzahl (GFZ) (als Höchstmaß)
 - Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)
 - Bauweise (offen)
 - Dachform (Satteldach)
 - Strassenverkehrsflächen
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
 - F + R
Fuß- und Radweg
 - Öffentliche Grünflächen
 - Verkehrsgrün, öffentlich
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
 - Baugrenze
 - Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
 - Einfahrtsbereich
 - Ein- bzw. Ausfahrt
 - Umgrenzung von Flächen für Stellplätze
 - Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen oberirdisch
 - unterirdisch
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Aufschiebende bedingte Nutzung und Anlage
 - " Nachrichtliche Übernahme "
 - Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre